

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 156 (1978)

Artikel: Wie Basel zu Warenhäusern kam
Autor: Vögelin, Hans Adolf
Kapitel: 11: Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Öffentlichkeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

straße 50 an die Pfeffingerstraße 101. Die Einzelfirma *Möbel Hubacher* (Hermann Hubacher-Ernst) hieß vom Gründungsjahr 1943 bis 1951 «Kombi-Hubacher»; mit der Namensänderung verbunden war der Umzug vom Lokal Elisabethenstraße 35 an die Spiegelgasse 5. 1969 folgte der Umzug an die Steinentorstraße 30, und 1970 wurde das Geschäftsdomizil nach Muttenz verlegt.

11. Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Öffentlichkeit

Es geht hier nicht darum, zusammenzustellen, was in allen Fachbüchern nachgelesen werden kann, sondern das festzuhalten, was für Basel typisch ist.

a) Das kantonale Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb

Im Ratschlag Nr. 1198 vom 9. Februar 1899 ersuchte der Basler Regierungsrat den Großen Rat, ein Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb gutzuheissen. Die Exekutive bemerkte dazu mit erstaunlicher Weitsicht, der Bund werde noch jahrelang nichts unternehmen, Basel müsse deshalb zur Selbsthilfe greifen. Das eidgenössische Gesetz mit dem gleichen Titel erschien denn auch wirklich erst im Kriegsjahr 1943. Der Ratschlag wies auf das entsprechende, am 27. Mai 1896 in Deutschland erlassene Reichsgesetz hin, das er als vorbildlich bezeichnete, und vermerkte zahlreiche Eingaben des Gewerbes, der Kaufleute und der Geschäftsreisenden, von denen bekanntlich viele aus Deutschland stammten.

Der Große Rat war sich der Tragweite eines derartigen Gesetzes bewußt; er wies die Angelegenheit an eine Kommission. Zwei Berichte, die Nummern 1218 und 1257, zeugen vom zähen Ringen um die Materie. Neben dem echten Wunsch, das Publikum zu schützen, stand das Begehr der kleinen Firmen im Vordergrund, die großen in gewisse Schranken zu weisen; drittens ging es um Eingriffe in die Gewerbefreiheit. Großrat Eugen Wullschleger (vgl. Abschnitt e), der als Sozialdemokrat die Tiefstpreise des Konsumvereins und der Warenhäuser verteidigen wollte, nannte die Vorlage laut «Basler Nachrichten» vom 22. Februar 1900 einen deutschen und antisemitischen Modeartikel. Das bereinigte Gesetz wandte sich denn auch gegen Mißbräuche ohne Bezug auf die Größe des Betriebes; am 11. Oktober 1900 konnte es in Kraft treten. Damals wurden Ausdrücke wie Totalausverkauf und Teilausverkauf erstmals gesetzlich festgehalten. Der erstere war mit der Auflösung der Firma verbunden und ließ keinen WarenNachschub

zu, der letztere zerfiel in zwei Arten, den regelmäßigen Saisonausverkauf und den Teilausverkauf bei Lokalwechsel. Aufschlußreich für Mißbräuche in unserer Grenzstadt war die Vorschrift, Preise dürften nur in der Landeswährung angegeben werden. Die Länge des Totalausverkaufs wurde auf ein Jahr beschränkt. Erwähnenswert sind noch zwei Bestimmungen, von denen die eine das Publikum und die andere den Geschäftsinhaber schützte: das Verkaufspersonal dürfe nicht wider besseres Wissen aussagen (z.B. falsche Qualitätsangaben) und unterstehe der Schweigepflicht (z.B. Preisgabe des Bruttogewinns). In den Ratsdiskussionen wurde auf eine damals offensichtlich häufige Unsitte hingewiesen, im Schaufenster unverkäufliche Lockvögel auszustellen. Nach der großräätlichen Schlußabstimmung stieß das Gesetz auf keinen Widerstand mehr. Es bewährte sich in der Folge, weil es nicht gegen eine spezielle Geschäftsform gerichtet war. Nur die Ausverkaufsbestimmungen erwiesen sich als zu ungenau formuliert und führten 1915 und 1916 zu Debatten, die gemessen an der Sache übergebührlich lang waren (Ratschläge Nr. 1999, 2011, 2032).

b) Weitere behördliche Maßnahmen

Gleichzeitig mit dem Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb, im Ratschlag Nr. 1222 vom 9. November 1899, ersuchte der Regierungsrat die Legislative erstmals um die Genehmigung von «feuerpolizeilichen Vorschriften für Warenhäuser, große Verkaufsmagazine und dergleichen». Man sieht, die genauen Geschäftsbezeichnungen bereiteten der Regierung von damals ähnliche Schwierigkeiten wie dem Geschichtsschreiber von heute. Der Große Rat beschloß ohne Opposition, das damalige Hochbaugesetz im entsprechenden Sinn zu ändern, und beauftragte den Regierungsrat, den Firmen eine sinngemäße Verordnung abzugeben.

Der erste Ratschlag zu einem Gesetz betreffend das Offthalten der Verkaufslokale im Kanton Basel-Stadt erschien erstaunlicherweise erst am 8. Mai 1919 (Nr. 2277 und etwas später 2284). Der Schutz des Verkaufspersonals stand noch nicht im Vordergrund, denn in der Begründung wird angegeben: «Die Festlegung einer einheitlichen Schließungszeit für Verkaufslokale an Werktagen wurde erstmals im Sommer 1917 aktuell, als der bevorstehende Mangel an Brennmaterialien und elektrischer Energie die Bevölkerung zu beunruhigen begann.» Damals hatte der Bund für die gesamte Schweiz 19.00 Uhr als Ladenschluß festgesetzt, hob diesen Beschuß 1919 jedoch wieder auf. Der Basler Regierungsrat stellte nun fest, ein kantonales Gesetz müsse diesen Zustand aufrecht erhalten, denn freiwillig werde niemand so früh aufhören. Daß eine zweite Lesung des Gesetzes nötig war, zeugt vom bedeutenden Widerstand.

Vorher gab es bloß das Gesetz betreffend die öffentlichen Ruhetage vom 25. März 1909. Dieses hielt fest, daß der Ladenschluß am Vorabend von Feiertagen 21.00 Uhr sei, für Lebensmittelgeschäfte 22.00 Uhr und für Coiffeure 23.00 Uhr. Die Schließungszeiten an den übrigen Werktagen blieben dem Geschäftsinhaber anheimgestellt. Wir wissen, daß die Firma Samuel Weber (s. Kap. 10) nach 1880 den Sonntagsladenschluß einführte. Das Warenhaus Julius Brann und dessen Nachfolger, die Magazine zum Globus, verkauften sonntags ebenfalls nicht. Bis zum Ersten Weltkrieg war jedoch der Sonntag überwiegend ein wenn auch gekürzter Verkaufstag. Selbst die Filialpostämter bedienten noch um die Jahrhundertwende sonntags während einer gewissen Zeit. Es gab nur eine mit strenger Disziplin eingehaltene Ausnahme: jüdische Firmeninhaber hielten an ihren hohen Feiertagen das Geschäft geschlossen. Zahlreiche Inserate zeugen davon. Den Ratschlägen Nr. 1415 vom 28. Januar 1904 und Nr. 1476 vom 19. März 1905 entnehmen wir, daß das 1901 ins Leben gerufene Gewerbeinspektorat mit einem neuen Gesetz über den Schutz der Arbeiterinnen eine Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden durchzusetzen hoffte. Für Verkäuferinnen wurde jedoch eine Präsenz von dreizehn Stunden weiterhin als tragbar erachtet. Als Öffnungszeit für Verkaufsgeschäfte hielt man damals die Zeitspanne von 6.00 bis 21.00 oder gar 22.00 Uhr für angemessen.

Das am 30./31. Oktober 1920 angenommene eidgenössische Arbeitsgesetz brachte den meisten Arbeitnehmern außer dem Verkaufspersonal die 48-Stundenwoche und den freien Samstagnachmittag. Die Läden schlossen nun samstags um 17.00 Uhr, weshalb man die Gewährung eines freien Nachmittags für unnötig hielt. Am 15. August 1921 erschien in den Basler Zeitungen ein Inserat der Warenhäuser Loeb, Louvre, Globus und Knopf mit dem Hinweis, man schließe «bis auf weiteres» am Donnerstag um 13.00 Uhr, um den «durch das Gesetz vorgesehenen gemeinsamen freien Nachmittag durchzuführen». Am 5. Oktober 1922 teilten die gleichen Firmen in der Presse mit, sie hielten am Samstag wieder bis 19.00 Uhr offen. Der freie Donnerstagnachmittag mußte demnach irgendwie wettgemacht werden. So blieb es bis in den Zweiten Weltkrieg hinein. Um Energie zu sparen, legte der Regierungsrat am 30. Januar 1941 den samstäglichen Ladenschluß auf 18.00 Uhr fest. Diese Maßnahme wurde 1942 vom Großen Rat ins Gesetz aufgenommen (Ratschlag Nr. 3930). Ein Großratsbeschuß vom 8. Oktober 1953 brachte dann wieder die schon im Jahre 1920 eingeführte Stunde 17.00 Uhr (Ratschlag Nr. 4923). In der Zwischenzeit, 1946, war die Vorverlegung des Ladenschlusses von 19.00 auf 18.30 Uhr an den übrigen Wochentagen gekommen (Ratschlag Nr. 4203).

Der Sonntagsverkauf hörte bei großen Firmen spätestens um die Zeit

des Ersten Weltkrieges auf, nur an zwei Sonntagen der Adventszeit, die man den silbernen und den goldenen Sonntag nannte, wurde bis 1956 offen gehalten. 1957 ersetzten die Behörden diesen sonntäglichen Adventsverkauf durch zwei werktägliche Abendverkäufe, zuerst in englischer Manier unter der Bezeichnung «night-opening» oder «night-shopping». Von 1965 an führte der allmähliche Übergang zur Fünftagewoche für das Verkaufspersonal zu einem halbtägigen Ladenschluß vieler Firmen. Leider wurde bis jetzt nie ein Verzeichnis darüber erstellt, welche Firma an welchem Vor- oder Nachmittag nicht verkauft.

Das eidgenössische Warenhaus- und Filialverbot, welches von 1933 bis 1945 in Kraft war, wurde bereits im Kapitel über die Genossenschaft erläutert.

c) Eidgenössische Lehre und Verkaufsschule

Erst durch das Bundesgesetz über berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 wurde auch in Basel für das Verkaufspersonal die obligatorische Lehre mit Schulbesuch eingeführt. Die Belohnung war der in der ganzen Schweiz gültige eidgenössische Fähigkeitsausweis. Das ebenfalls 1930 gegründete Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) gab Lehrpläne und weitere Vorschriften heraus; mit der Durchführung der Schulprüfungen betraute es den Schweizerischen Kaufmännischen Verein. Viele Kantone übertrugen diesem auch den Schulunterricht, nur die größten Städte unseres Landes errichteten eine Verkäuferinnenschule (heute Verkaufsschule genannt) mit von der kantonalen Erziehungsdirektion angestellten Lehrkräften. In Genf wurde sie der Handelsschule angegliedert, in Zürich der Gewerbeschule und in Basel, da es sich um einen traditionsgemäß weiblichen Beruf handelte, der damaligen Frauenarbeitsschule. Die Umbezeichnung in Berufs- und Frauenfachschule drängte sich auf, nachdem im Frühjahr 1959 die ersten Burschen ihren Verkäufer-Fähigkeitsausweis erworben hatten; der Große Rat änderte den Namen zusammen mit dem für diese Schule bestimmten Gesetz am 27. Juni 1963. Der Anteil der Verkäufer stieg bis 1976 auf 26%. Vor dieser Entwicklung besaßen die wenigen Verkäufer ein kaufmännisches, gewerbliches oder gar kein Diplom.

Um allen Wünschen gebührend Rechnung zu tragen, entschied sich das BIGA für eine recht komplizierte Organisation. Das Lehrprogramm stellt es selbst auf, denn es will ja verhindern, daß der eidgenössische Ausweis in einzelnen Landesgegenden billiger zu haben ist als in anderen. Wie bei den gewerblichen Berufsschulen kann kein Schüler auf Probe gesetzt oder removiert werden, von staatlicher Seite her hat nur das Gewerbeinspektorat die Möglichkeit, eine Lehre und damit den Schulbesuch abzubrechen. Im Ge-

gensatz zu den Gewerbeschulen tragen die Verkaufsschulen jedoch die gleiche Verantwortung wie der Lehrmeister; denn bereits bei zwei ungenügenden Schulfachprüfungsnoten wird der eidgenössische Fähigkeitsausweis verweigert.

Die Prüfungsleitung lag in Basel zuerst in den Händen des Rektors des Kaufmännischen Vereins, Rektor Emil Stehlin. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie dem Basler Gewerbeverband übertragen; dieser setzte als ersten und langjährigen Prüfungsleiter Dr. Hans Gerster ein. Zur Prüfungsüberwachung ernannte das BIGA eine gegenwärtig aus fünfzehn Mitgliedern bestehende Kreiskommission. Das Gewerbeinspektorat, der Gewerbeverband, der Kaufmännische Verein und die verschiedenen Arbeitgebergruppen sind darin mit dreizehn Sitzen vertreten. Die zwei übrigen stimmberechtigten Mitglieder sind die Direktorin der Berufs- und Frauenfachschule sowie der Abteilungsvorsteher der Verkaufsschule. Das Erziehungsdepartement selbst hat keinen Sitz. Die Kandidaten begrüßen erfahrungsgemäß den Entscheid des BIGA, daß die Lehrer der Schule an den Prüfungen als Examinatoren mitwirken. Die Verkaufsschule wird wohl die einzige Basler Schule sein, die in ziemlich regelmäßigen mehrtägigen Inspektionen von einem eidgenössischen Delegierten überprüft wird und die gelegentlich Prüfungsarbeiten einzuschicken hat, damit man kontrollieren kann, wie hier korrigiert wird.

Kurz vor dem eidgenössischen Obligatorium, von 1925 an, versuchte der Kaufmännische Verein Basel, die Verkäuferinnenlehrtöchter zu freiwilliger Ausbildung zu ermuntern. Der Erfolg war, wie man einem Artikel der «National-Zeitung» vom 10. November 1930 über die dritten freiwilligen Prüfungen entnehmen kann, für Basel beschämend. 136 angehende Verkäuferinnen waren persönlich eingeladen worden, 21 meldeten sich an, 19 konnten aufgenommen werden und bestanden dann auch die Prüfung. Dieses Resultat ist nicht einfach auf das immer wieder aktuelle Problem «schulmüde Jugend» zurückzuführen. Es gab eben auch Geschäftsleute, die den Schulbesuch als gestohlene Arbeitszeit betrachteten.

Die Leitung der obligatorischen Verkaufsschule wurde Dr. Maria Freudenreich übertragen. Nach über dreißigjähriger Tätigkeit übergab sie die Zügel im Frühling 1963 Dr. René Seiffert. Die Kurse an der Verkaufsschule wurden im Herbst 1931 aufgenommen. Über dem Schulanfang lag ein Schatten. Die ausgezeichnet qualifizierte, als Berufs- und Verkaufskundelehrerin eingesetzte Amalia Baur nahm in jenem Oktober an einem BIGA-Instruktionenkurs in Bern teil. Sie war unter den fünf Todesopfern, als der Autobus mit den Kursteilnehmern am 14. Oktober bei Giffers wegen eines geplatzten Pneus in einen Graben stürzte. Die erste in einer Basler Zeitung festgehaltene

Schlußfeier fand am 8. April 1933 statt; bei diesem Anlaß wurde betont, die Ausweise seien nun in der ganzen Eidgenossenschaft gültig.

Der Schülerbestand betrug am Anfang rund 200 Lehrtöchter, in den letzten Jahren schwankte er zwischen 800 und 900 Schülerinnen und Schülern. Da der Arbeits- und nicht der Wohnort Schulort ist, gibt es Schüler, die einen Heimweg von bis zu vierzig Kilometern zurückzulegen haben. Das Laufen- und das Fricktal gehören so gut zum Basler Einzugsgebiet wie das Wiesental und die Gegend um Mülhausen, wobei politische und wirtschaftliche Umstände die Zahl der im Ausland wohnenden Schüler natürlich stets beeinflussen. Die ganz verschiedenartige Vorbildung, herkunfts- und schultypenmäßig, belastet den Unterricht außerordentlich. Während der zweijährigen Lehre müssen alle diese Lehrtöchter und Lehrlinge in durchschnittlich weniger als zehn Wochenstunden und neun verschiedenen Fächern auf dieselbe Prüfung vorbereitet werden. Im Schuljahr 1973/74 gab es im Anschluß an die Verkaufslehre erstmals einjährige Kurse für den Aufstieg zum Detailhandelsangestellten (sogenannte 2. Stufe), die begabtem Personal den Weg zu Vorgesetztenposten ebnen. 1961 waren der Verkaufsschule die von da an eidgenössisch anerkannten Apothekenhelperinnen zugeteilt worden; sie haben eine dreijährige Lehre und eine ähnlich anspruchsvolle Prüfung wie die Absolventen der 2. Stufe zu bestehen.

Das eidgenössische Gesetz von 1930, das vorschrieb, die Lehrtöchter und dann auch die Lehrlinge sämtlicher Geschäftsformen in Schulen mit gleichem Lehrplan unterrichten zu lassen, und zwar gemeinsam, war ein Dokument staatspolitischer Weitsicht. Wir haben besonders im Kapitel über die Genossenschaften erfahren, in welche Fehden die verschiedenen Geschäftarten damals verstrickt waren. Allerdings vergingen Jahrzehnte, bis sich das Gesetz voll auswirken konnte. Der ACV besaß bis zum Zweiten Weltkrieg ein eigenes Ausbildungszentrum in Freidorf (Muttenz), die Migros behielt sich jahrelang ohne Lehrlinge, und die EPA bildet noch heute keine aus.

d) Spar- und Rabattmarken

Die einzige Organisation, die heute noch Rabattmarken abgibt, die seit dem 20. Dezember 1900 tätige «Basler Konsum-Gesellschaft (BKG)», gab nicht die ersten Marken heraus, sie arbeitete nämlich bis zum Jahre 1912 nicht mit Klebemarken, sondern mit Bons, die gesammelt und einmal im Jahr abgegeben werden mußten.

In einem Inserat vom 1. März 1904 in der «National-Zeitung» teilte die Firma Knopf mit, sie «verabfolge» bei Bareinkäufen für jeweils fünfzig Rappen eine Klebemarke im Wert von zwei Rappen. «Diese Marke klebe

man in die auf der Innenseite der Rabattkarte vorgedruckten Felder. Sobald die 100 Felder besetzt sind, nehme ich die Rabatt-Karte mit 2 Francs in Zahlung.» Knopf gab also kein Geld. Vom 1. Oktober des gleichen Jahres an verteilte das Konfektionsgeschäft S. Lippmann Rabattsparbücher, in denen die Bareinkäufe eingetragen und ab Fr. 50.– mit 5% bar ausbezahlt wurden. Die kurzlebige Firma Dornacher und Rottner, Haushaltartikel, Falknerstraße 7, pries am 11. April 1907 ihre Sparhefte mit Einrappenklebemarken für fünfundzwanzig Rappen Bareinkauf an. Die Warenhäuser Loeb und Brann führten ebenfalls derartige Sparmarkenkarten ein, leider ist das Anfangsdatum aus der Presse nicht ersichtlich. Die Magazine zum Globus übernahmen das Brann'sche System von Anfang an; das Schweizerische Wirtschaftsarchiv bewahrt eine Sparkarte zu 4% in den Globus-Akten auf, sie umfaßt hundert Felder für Einrappenmarken. Die Globus-Sparmarken können im Firmenkatalog von 1919 letztmals nachgewiesen werden.

Nach dem Ersten Weltkrieg verlagerte sich das Rabattmarkenwesen vom Warenhaus auf Firmen mit Filialen und Dachorganisationen. Merkur (Lebensmittel), Kaffee Kaiser, BKG und LIGA standen jetzt im Mittelpunkt. Es war nun Brauch, Marken mit verschiedenen Werten abzugeben. Daß der ACV beider Basel nach dem Zweiten Weltkrieg noch zu diesem System überging, wissen wir bereits (s. Kap. 4). Das ältere Sammeln von Quittungen, in diesem Fall oft Kassabon genannt, blieb auch nach der Einführung der Klebemarken bestehen; die Großbäckerei Singer war beispielsweise dafür bekannt.

Die beiden im Kapitel 2 im Zusammenhang mit Emil Fischer zum Wolf erwähnten Dachorganisationen BKG und LIGA verfolgten bei gleicher Absicht verschiedene Ziele. Die BKG umfaßte von Anfang an Firmen aller Branchen und nahm auch große Betriebe auf. Sie versuchte, mit dem Mittel der Rabattgewährung ein Bollwerk gegen Genossenschaften und Warenhäuser zu sein. Die 1907 gegründete LIGA beschränkte sich auf Lebensmittelläden kleineren Ausmaßes, betätigte sich jedoch auch als Einkäuferin für die ihr angeschlossenen Ladenbesitzer. Sie wurde dadurch vielleicht ungewollt Rivalin der ebenfalls 1907 entstandenen USEGO (Union Schweizerische Einkaufsgenossenschaft in Olten), die das gleiche Ziel auf gesamtschweizerischer Ebene, also auch in Basel, zu erreichen trachtete, aber auf eigene Rabattmarken verzichtete. Im Kriegsjahr 1940 beschlossen die BKG und die LIGA, gemeinsame Rabattmarken herauszugeben, sicher ein Grund, weshalb sich diese Marken bis heute halten konnten. Bei der Vereinigung, die den Charakter der beiden Organisationen weiter nicht veränderte, kamen rund zweimal fünfhundert Firmen zusammen, was den Rabattmarkensammlern das Füllen ihrer Büchlein ganz wesentlich erleichterte. 1961 stand im

Basler Adreßbuch hinter der Abkürzung BKG erstmals die neue Deutung «Basler Kundenrabatt-Gesellschaft».

e) *Zum Kräfteverhältnis der Verkaufsgruppen*

Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein war der Krämer, später der Ladeninhaber jeder Branche hoch angesehen. In Basel zählte die Safranzunft, der die Krämer angehörten, zu den vier Herrenzünften. Dies änderte sich mit dem Aufkommen von Großverkaufsbetrieben, einer Begleiterscheinung der Industrialisierung und Bevölkerungszunahme. Diese internationale Entwicklung ließ sich von politischer Seite her nur schwer in bestimmte Richtungen lenken. In jedem Land, in jeder Gegend und auch in einer Stadt wie Basel vollzog sich die Umwandlung jedoch ein wenig anders, weil sich die neuen Geschäftsformen überall unter anders gearteten Voraussetzungen durchzusetzen versuchten. Interessant ist zum Beispiel, daß der kleine Ladenbesitzer in Frankreich und sogar in Paris, der Geburtsstadt des Warenhauses, noch immer eine größere Rolle spielt als in der Schweiz.

In Basel, wie auch in der übrigen Schweiz, organisierten sich die traditionellen Geschäftsinhaber zum Kampf gegen die neuen Großbetriebe; von ungefähr 1900 an nannten sie sich Detaillisten. Sie nahmen eine ganz andere Haltung ein als die von keiner Vergangenheit geprägten schweizerischen Industriepioniere, die mit ihren Gründungen von Großbetrieben fremde Konkurrenten auszumerzen versuchten. Die Detaillisten organisierten sich rasch in zahlreichen auf die Defensive eingerichteten Verbänden und glaubten, auf politischer Ebene am meisten zu erreichen. Sie fanden dort jedoch nur einen einzigen Gegner, die bereits ausführlich besprochene Genossenschaft. Die Warenhäuser gingen nämlich als erste der Politik aus dem Wege. Das erwähnte Globus-Schlagwort «Kaufhaus für alle Stände» sagte öffentlich, was die anderen Warenhäuser als Geschäftsgeheimnis für sich behielten oder in späteren Jahrzehnten als Selbstverständlichkeit voraussetzten. So mußten in den Ratssälen die Genossenschaften auch die gegen die Warenhäuser gerichteten Angriffe über sich ergehen lassen. Im übrigen wußten auch die erfolgreichen Basler Spezialgeschäfte und die großen Genossenschaften, daß der Kundenkreis sich nicht auf die Mitglieder einer bestimmten Partei beschränken durfte, wenn sie gedeihen wollten.

Ihrer Herkunft entsprechend suchten die Basler Detaillisten Anschluß bei den bürgerlichen Parteien. In unserer Zeitspanne kamen für sie in Frage: die Liberalen, die Radikalen und jene Partei, die ihnen unter verschiedenen Namen, am besten bekannt als Bürger- und Gewerbepartei, am nächsten stand, da Gewerbetreibende und Detaillisten schon vor der Gründung dieser Partei eng zusammengearbeitet hatten. Die Detaillisten erhielten aber von

keiner Partei die gewünschte Unterstützung. Besonders schmerzlich für sie dürfte es gewesen sein, daß das ihnen nahestehende Basler Gewerbe, von der Baufirma über die Schreinerei bis zur Spenglerei, die Errichtung und den Unterhalt sämtlicher Bauten für Genossenschaften und Warenhäuser als Teil seiner Existenzgrundlage betrachtete. Enttäuschend war ferner, daß die bürgerlichen Vertreter aus der Industrie und den Banken, auch wenn dies nicht fettgedruckt in den Zeitungen stand, an Verkaufsorganisationen mit Tiefstpreisen durchaus interessiert waren, weil sie sich damit eine Entlastung auf dem Lohnsektor erhofften. Schließlich kam dazu, daß eine Reihe bürgerlicher Parteimitglieder zugleich Genossenschaftsfreunde waren.

Eine zweite Schwierigkeit für die Firmen, die man in Basel zu den Detaillisten zählte, bestand darin, daß sie von höchst unterschiedlicher Bedeutung waren. Es war sehr schwer, die Wünsche aus den eigenen Reihen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die in den Kapiteln über den Betrieb mit Filialen und über das Spezialgeschäft aufgezählten Firmen übten jedoch, als Einheit betrachtet, einen derart großen wirtschaftlichen Einfluß aus, daß Basel im Gegensatz zu anderen Gegenden der Schweiz nie befürchten mußte, es falle der Macht der Genossenschaften und Warenhäuser total zum Opfer.

Das im Kapitel über die Genossenschaften beschriebene eidgenössische Verbot, neue Filialen und neue Warenhäuser zu errichten, welches von 1933 bis 1945 galt, war kein Gedanke aus Basel. Es betraf ja auch Firmen, die bei uns zu den Detaillisten zählten. Es wurde hier mit erstaunlichem Stillschweigen zur Kenntnis genommen und im übrigen getreu befolgt. Rheinbrücke, EPA und Migros hatten allerdings noch rechtzeitig Fuß gefaßt. Es bestand kein dringendes Bedürfnis nach neuen Warenhäusern, und die Betriebe mit Filialen, die Migros ausgenommen, hatten eine soweit befriedigende Ausdehnung erreicht. Das Verbot war in der Tat ein eidgenössischer Sonderfall, weil es von Kreisen, die für eine volle Gewerbefreiheit eintraten, gewünscht und von den Sozialdemokraten, die sich zur staatlichen Planung positiv einstellten, bekämpft wurde. Wenn man der Presse trauen darf, so hätten die Sozialdemokraten für ein Ja gewonnen werden können, das dann auch ohne sie zustande gekommen war, falls man die Konsumvereine, nicht aber die Migros vom Verbot befreit hätte. Man staunt, zu welchen Widersprüchen gegenüber dem eigenen Programm sich alle Parteien in ihrem verbissenen Kampf hinreißen ließen. Erst die Rationierung fast aller Waren im Zweiten Weltkrieg und eine anschließend nie geahnte Verbesserung der Löhne weichten die Fronten auf. Die Erfahrung, daß etliche kleine Geschäfte von der Nähe eines Großbetriebes profitieren können, bloß weil das Publikum sie auf jedem Gang dorthin zur Kenntnis nehmen muß, trug zur Nachkriegsentspannung bei.

Die Detaillisten kämpften nicht nur innerhalb der politischen Parteien, sondern auch mit ihren Organisationen, von denen einige wenige erwähnt werden konnten. Ein reichhaltiges Verzeichnis dieser Verbände ist im Basler Adreßbuch zusammengestellt. Neben kantonalen Gruppen wie etwa dem bereits 1898 gegründeten Verband Basler Eisenhändler oder dem Verband Basler Textil-Detaillisten aus dem Jahre 1918 gibt es kantonale Sektionen schweizerischer Organisationen, zum Beispiel des Schweizerischen Schuhhändler-Verbandes. Die BKG gehörte 1909 zu den Gründungsmitgliedern des Schweizerischen Detaillistenverbandes; doch dürfte Basel, wenn man der Jubiläumsschrift glauben darf, wohl wegen seiner überaus komplizierten Detailhandelsstruktur später keine tonangebende Rolle gespielt haben.

Etwas Neues waren nach 1930 die Interessengemeinschaften, sie organisierten sich nicht nach Branchen, sondern nach Straßen oder Quartieren. Im Oktober 1931 wurde die IGF, die Interessengemeinschaft Freie Straße, gegründet; «nach dem Vorbild anderer Städte», las man in der «National-Zeitung» am 26. Oktober 1932. Als eines der Hauptziele bezeichnete dieser Artikel den Kampf gegen die Publikumsidéé, die Freie Straße sei die Straße der Aristokraten und der teuren Geschäfte. Schon damals legten die Mitglieder übrigens ein Wort zugunsten des Parkierungsverbotes ein.

Das Basler Adreßbuch enthält leider lange nicht alle Selbsthilfeorganisationen, die das Vorbild der IGF nachahmten. Dem dortigen Handelsregister entnimmt man ohne Angabe des Gründungsjahres die IGZ, Interessen-gemeinschaft Zentrumsgeschäfte der Stadt Basel. Im Vereinsverzeichnis des Adreßbuchs wird noch die 1952 gegründete IGG, Interessengemeinschaft Gundeldingen, aufgezählt. Das ist alles. Es gibt aber noch weitere Gemeinschaften, vereinzelte Inserate erinnern immer wieder an ein bestimmtes Quartier oder an eine gewisse Straße, wie z.B. «Kumm an Spalebärg!» Die Sonderbeilage der «National-Zeitung» vom 13. Oktober 1972 zum 25jährigen Jubiläum der IGZ, die also aus dem Jahr 1947 stammen muß, nennt die am 31. März 1969 zustande gekommene City-Interessengemeinschaft, der neben der IGZ und der IGF auch COOP Basel ACV und die Magazine zum Globus AG angehören, eine Kombination, die vor noch nicht allzulanger Zeit unmöglich gewesen wäre.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden Gebäudekomplexe, deren Inhaber einer Reihe von Detaillisten einen Laden zur Verfügung stellen konnten: 1957/58 das Drachen-Center (Aeschenvorstadt), 1969 das Steinen-Center (Steinenbachgäßlein) und 1975 das U-Shop-Zentrum in den unterirdischen Fußgängerpassagen zum Bahnhof Basel SBB unter dem Centralbahnhof.

Das internationale «Kleinladensterben» setzte um 1960 ein. Die zahlreichen vermutlichen Gründe sind von den Nationalökonomien zum Teil zu-

sammengestellt, aber noch nicht gewichtet worden. Ländliche Gegenden scheinen mehr betroffen zu sein als Städte, und überall scheint die Lebensmittelbranche die höchsten Schließungszahlen aufzuweisen. Dem modernen Straßenverkehr, welcher den Besuch der mit reichhaltigstem Sortiment lokgenden Großverkaufsstellen erleichtert, mag eine gewisse Bedeutung zu kommen, dem Tiefkühlschrank eine weitere, auf die Lebensmittelbranche beschränkte. Die Verbreitung einer neuen Art Nettopreise als Kampfmittel gegen die Bruttoverkaufspreise mit Rabattgewährung oder Rückvergütung sowie bereits bestehende Warenhausnettopreise dürften ein zusätzlicher Grund sein.

Nettopreisgeschäfte, welche die Verkaufspreisdifferenz ihres Systems im Vergleich zu den sonst üblichen Preisen besonders betonen wollten, benützten den englischen Ausdruck Discount. Der Unterschied zu traditionellen Rabatten oder schon bestehenden Nettopreisen war zum Teil enorm. Eine Übersicht in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 13. Februar 1972 zeigt, daß derartige Firmen existieren können, wenn sie Einsparungen beim Geschäftskomfort, beim Personal und beim Sortiment vornehmen. Unerfreulich ist es, daß dem Publikum auch gar nicht existierende Preisdifferenzen schmackhaft gemacht werden können, wenn die Discount-Firma mit fingierten Katalogpreisen vergleicht, die nur auf dem Papier stehen, aber gar nie bezahlt werden.

Das Discountgeschäft dürfte die einst so tiefen Gräben zwischen Detaillisten, Genossenschaften und Warenhäusern weiter aufgefüllt haben. Verschiedene traditionelle Geschäftsbetriebe reagierten mit kurzfristigen Preisermäßigungen auf einzelnen Artikeln, den sogenannten Aktionen. Das wurde möglich, seit die in der «Promarca» zusammengeschlossenen schweizerischen Markenartikelfabrikanten sich am 2. Februar 1967 gezwungen sahen, ihre Preisbindungen aufzuheben.

Das Vorhandensein von Dachorganisationen und Verträgen bei Genossenschaften und Warenhäusern wurde in den betreffenden Kapiteln bereits festgehalten. Es sei daran erinnert, daß sich in Basel der Hauptsitz des COOP-Schweiz (früher VSK)-Dachverbandes und die Verwaltung des Rheba (Rheinbrücke Basel)-Lagers Möhlin befinden. Die Lager der COOP-Schweiz-Organisation kamen schrittweise von Basel weg, 1910 nahm das Lager in Pratteln den Betrieb auf, 1962 ein zweites in Wangen bei Olten. Die Genossenschaft Migros Basel verlegte das ihre von 1955 an nach Birsfelden.

Angesichts der jahrzehntelangen Kampfstimmung unter den verschiedenen Verkaufssystemen stellt man sich unwillkürlich die Frage, welche Rolle das Inserat in der Presse spielte. Die beim Blättern in den verschiedenen

Basler Zeitungen gemachten Feststellungen ergeben folgendes Bild. Bis zum Erscheinen der «National-Zeitung» im Jahre 1842, die sich von 1860 bis 1888 «Schweizerischer Volksfreund» nannte, gab es in Basel nur eine Publicationsmöglichkeit, nämlich die seit 1856 «Basler Nachrichten» genannte Zeitung, deren Vorgeschichte uns von der Quincaillerie Chr. v. Chr. Burckhardt her bekannt ist (s. Kap. I). Sie vermittelte im 19. Jahrhundert die reichhaltigste Übersicht über das Verkaufsgeschäftsleben unserer Stadt. Grundsätzlich bevorzugten die Firmen sämtlicher Gruppen später die Zeitungen mit den höchsten Auflagezahlen, das gilt nicht nur für die Anzahl Inserate in einem bestimmten Zeitraum, sondern auch für die Größe des Inserates.

1898 müssen sich die «Basler Nachrichten» zu einer gegen die Warenhäuser und den Konsumverein gerichteten Selektion der Inserate entschlossen haben, in diesem Jahr erschien keine einzige Anzeige von Julius Brann, und die Zahl der Loeb-Publikationen sank auffällig. Nach ein paar Jahren bot dann die «National-Zeitung» den besten Überblick. In der Übergangszeit finden wir ihn im heute längst vergessenen «Basler Anzeiger», der im Gegensatz zum seit 1923 erscheinenden «Baslerstab» nicht bloß aus Inseraten bestand. In Basel ist nur noch ein zweiter Fall bedeutender Inseraten-selektion bekannt: die «Arbeiter-Zeitung» nahm bekanntlich jahrelang keine Migros-Inserate an.

Die «Basler Nachrichten» vermitteln seit der Inseratenbeschränkung hingegen die genauesten Einblicke in die wirtschaftspolitischen Begehren der Detaillisten; die Gründung der Basler-Konsum-Gesellschaft (BKG) und die Besprechung des kantonalen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Großen Rate fanden ja beide im Jahr 1900 statt.

Den Anfang machte eine Inseratendoppelseite von Detaillisten mit einer oben angebrachten Erklärung des Verbandes Basler Kaufleute am 4. Dezember 1897. Der Text lautet wie folgt: «Zur bevorstehenden Festzeit richten wir hiermit einen warmen Appell an den gesunden Sinn der werten Hausfrauen unserer Stadt und Umgebung. Es ist Ihnen wohlbekannt, wie gewisse Neugründungen, besonders im Laufe dieses Jahres (Brann, Loeb; der Verfasser), die Kundschaft an sich zu locken suchen, indem sie systematisch billige Artikel unter dem Ankaufspreis zum Verkaufe ankündigen. Für die Verluste, welche sie sich damit auferlegen, haben sie sich einsteils bereits dadurch bezahlt gemacht, daß sie für bessere Waren um so höhere Preise fordern. Hauptsächlich aber werden sie sich jetzt, auf Weihnacht und Neujahr, am Publikum schadlos halten und vielfach wieder einbringen wollen, was sie ihre zum Teil unehrliche Konkurrenz im Laufe der Zeit gekostet hat. Wer sich daher vor Übervorteilung schützen will, der wende sich an be-

währte Bezugsquellen, welche es, ohne damit Reklame zu machen, als selbstverständlich und im eigenen Interesse betrachten, das Publikum reell zu bedienen, zu gegenseitigem dauernden guten Einvernehmen und zu Nutz und Frommen unserer ganzen Vaterstadt.» Dieser Inseratenkopf erschien außer in den «Basler Nachrichten» auch im «Basler Anzeiger», nicht aber in der «National-Zeitung». Bemerkenswert für uns ist die Tatsache, daß so große Firmen wie die Wirth'schen Volksmagazine unter diesem Text inserierten, das Milchgeschäft Banga oder die Magazine zum Wilden Mann jedoch nicht. Die meisten Inserenten traten dann 1900 der BKG als Gründungsmitglieder bei. Die großen Betriebe bereiteten dort von Anfang an Schwierigkeiten, neben dem Abseitsstehen gab es auch spätere Beitritte und Wiederaustritte.

Ein zweiter, ähnlicher Inseratenkopftext erschien in den «Basler Nachrichten» am 12. Dezember 1897. Er befaßte sich ebenfalls mit dem unlauteren Wettbewerb und schloß mit dem Satz: «Wer derartige Unternehmen (d. h. Warenhäuser) direkt oder indirekt unterstützt, arbeitet mit am Niedergang und Ruin des gewerblichen Mittelstandes.» Am 4. Mai 1899 folgte ein Inserat der «Vereinigten Möbel- und Bettwarengeschäfte», unterschrieben von vierzehn Firmen. Es sei, so las man darin, ihr Bestreben, gut und reell zu bedienen und den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen, für das letztere erwarte man bald eine gesetzliche Unterstützung.

Die erste Firmenmitgliederliste der Basler Konsum-Gesellschaft wurde, nach zwanzig Branchen geordnet, am 23. Dezember 1900 publiziert. Erstaunlicherweise zog die neue Organisation, wie wir wissen, mit dem Zusatz «Anti-Consumverein» zwei Jahre lang nur über den ACV her. Der Anstieg der BKG-Kundenmitglieder verlief dann gleich steil wie beim großen Konkurrenten, dem ACV. Das war nur möglich, weil zahllose Familien bei beiden Organisationen Mitglied waren. Sie trugen auf diese Weise dazu bei, daß in Basel keine Kampfgruppe große Verluste hinnehmen mußte. Über die Doppelmitglieder gibt es natürlich keine Statistiken. Beide Parteien unterließen es, die Doppelmitgliedschaft öffentlich anzuprangern. Auf das eigene Personal hingegen übten sie einen sehr starken Druck aus.

Als erste Streitartikel zwischen BKG und ACV/VSK muß man jene vom 23. und 26. Januar 1901 in den «Basler Nachrichten» betrachten. Darin wurden die bisher angegriffenen Warenhäuser gar nicht erwähnt, es wurde eine neue Kampffront geschaffen. BKG-Präsident Fischer-Eschmann schrieb: «Wir beabsichtigen nicht, den Konsumverein aus der Welt schaffen zu wollen, das wäre ein zweckloses Unterfangen; was wir wollen, das ist, ihm eine Grenze des Wirkungskreises zu ziehen, bevor es zu spät ist.» Im ACV erblickte er «nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische

Gefahr». Dieser Artikel ist deshalb erwähnenswert, weil nun das Inserat als direktes Angriffsmittel nicht mehr gebraucht wurde, man kämpfte jetzt im redaktionellen Teil der Zeitungen. Erst die überall auf Schwierigkeiten stoßende Genossenschaft Migros sah sich veranlaßt, mit der «Zeitung in der Zeitung» wieder in den Inseratenteil zu steigen und ihre Anliegen dort zu vertreten sowie Angriffe dort zu parieren oder selbst zu wagen. Wir wissen bereits, daß die Magazine zum Globus dieses System einige Jahre lang ebenfalls übernahmen, ihnen ging es aber gar nicht um den Kampf; sie wollten dem Publikum ein Gefühl der Verbundenheit vermitteln. Im allgemeinen warb das Inserat in Basel aber mit der Ware und dem Namen der Verkaufsfirma, dann stand der Preis mit oder ohne Qualitätsangabe im Vordergrund.

Die größeren Verkaufsbetriebe inserierten im großen und ganzen in sämtlichen Zeitungen. Das Blatt der Sozialdemokraten, ob es nun «Basler Vorwärts» hieß wie von 1884 bis 1921 oder «Arbeiter-Zeitung» wie später, wurde von vielen, besonders größeren Detaillisten stets berücksichtigt. Anders verhielten sie sich gegenüber den Kommunisten. Als der «Vorwärts» 1921 kommunistisches Parteiorgan wurde, ging die Zahl der Inserenten ihres Kreises spürbar zurück, was die Redaktion veranlaßte, die Abonnenten aufzurufen, nur bei Inserenten einzukaufen. Ermahnungen zur Einkaufsdisziplin hatte es im «Basler Vorwärts» schon beim Generalstreik von 1918 gegeben. Am 12. Dezember jenes Jahres las man dort in einem Artikel «Gegen die Arbeiterschaft» den Satz: «Wer im Arbeiterorgan nicht inseriert, hat kein Anrecht auf Arbeiterkundschaft.» Im Januar 1919 wurde eine einzige Firma in jeder Nummer aufs Korn genommen, und zwar kein sogenannter Detaillist: «Arbeiter und Arbeiterfrauen! Kauft nicht im Warenhaus Louvre!» Nach einem Louvre-Inserat am 25. Januar folgte dann eine ganz erstaunliche Wendung: «Arbeiter und Arbeiterfrauen, kauft jetzt nur im Warenhaus Louvre.»

Im bürgerlichen Gewerbeverband zusammengeschlossene Kreise begannen ihre Propaganda in bürgerlichen Zeitungen etwas später mit dem Aufruf «Schützt Basels Mittelstand, Handel und Gewerbe». Hier handelte es sich jedoch nicht um einen Artikel, für den die Redaktion die Verantwortung zu tragen hatte, sondern um ein Inserat. Was unter Detailverkaufsgeschäften zu verstehen war, präzisierte dieser Aufruf aber nicht.

Genossenschaftszeitungen wie das «Genossenschaftliche Volksblatt» (COOP) und der «Brückenbauer» (Migros) sind nicht typisch baslerisch, sie wurden für die Kundschaft sämtlicher Filialen in der Schweiz herausgegeben. Das gilt auch für die meisten Warenhauspublikationen, seien es Kataloge mit Bildern oder in Zeitungsform gehaltene Informationen. Im Interesse der Basler Detaillisten wurde hier hingegen 1932 die Zeitung

«Der Basler Haushalt» gegründet, seit 1937 ist sie unter der Bezeichnung «Basler Woche» bekannt.

Zum Abschnitt über das Kräfteverhältnis gehört auch die Feststellung, daß außer dem erwähnten ACV-Verwalter Dr. Rudolf Niederhauser (s. Kap. 4) nur noch zwei Basler Regierungsräte aus der Verkaufsbranche stammten. Beide waren Inhaber eines Spezialgeschäftes, beide wurden noch vor dem Ausbruch des «Mehrfrontenkrieges» in den Regierungsrat gewählt, beide starben im Jahre 1903. Niklaus Halter (1819–1903) besaß eine Handlung en gros et en détail mit Bettfedern, Pferdehaaren, Wolle und Bettartikeln an der Kronengasse. Er wurde 1867 Ratsherr und vermochte sich 1875, als der aus fünfzehn Mitgliedern bestehende Kleine Rat durch den aus sieben Mitgliedern bestehenden Regierungsrat ersetzt wurde, zu behaupten. Er verwaltete bis 1886 das Finanzdepartement. Rudolf Philippi (1835–1903) war Sohn eines 1848 eingewanderten Frankfurters. Er hatte sich nach der Heirat mit einer Baslerin 1858 ins Bürgerrecht der Stadt Basel aufnehmen lassen, zwar nicht als der zweite Angehörige der römisch-katholischen Konfession überhaupt, wie der Nekrolog in der «National-Zeitung» behauptete, aber als einer der ersten. Er gehörte dann zu den Gründern der Christkatholischen Kirche. Sobald er Basler geworden war, eröffnete er im Hause Freie Straße 6 (früher 1637) das Schirmgeschäft Philippi-Stierlin. 1887 wurde er Regierungsrat und verwaltete bis 1902 das Departement des Innern. Halter und Philippi verdankten ihren Aufstieg dem Freisinn, es gab damals weder eine Gewerbepartei noch eine konfessionelle. Ob die Tatsache, daß die Regierungsräte bis zur Einführung der Verfassung von 1889 vom Großen Rate und nicht durch das Volk gewählt wurden, den beiden Ladenbesitzern und ganz besonders dem Neubürger den Einstieg in die Regierung erleichtert hat, ist ungewiß; Philippi behauptete sich auch in den Volkswahlen.

Wenn im 20. Jahrhundert keine Geschäftsinhaber mehr und nur noch ein einziger hoher Verwaltungsangestellter aus der Verkaufsbranche im Regierungsrat anzutreffen sind, so wird man den Verdacht nicht ganz los, finanzielle Erwägungen hätten diese Leute bewogen, einer Regierungskandidatur aus dem Wege zu gehen.

Beim Großen Rate, dessen Mitgliedschaft keine Preisgabe des Berufs erforderlich macht, sind die Verhältnisse ganz anders. Wir haben bereits festgestellt, daß, wenn wir die beiden Gruppen der Detaillisten und der Genossenschaften zusammennehmen, aus beinahe allen Parteien Vertreter des Verkaufswesens in diese Behörde gewählt wurden und noch gewählt werden. Die Erwähnung einzelner Großratsmitglieder ist im hier gegebenen Rahmen nicht möglich.

Ein letztes, altes Problem, das gerade in den Untersuchungen über die Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland und des Zweiten Weltkrieges wieder erörtert wird, ist die Stellung der jüdischen Geschäftsleute. Als Inhaber von Verkaufsgeschäften spielten sie in Basel in allen Jahrzehnten der hier behandelten Zeitspanne eine bedeutende Rolle. In dem aus einer Fernsehsendereihe hervorgegangenen Buch von Werner Rings «Schweiz im Krieg, 1933–1945», publiziert 1974, ist auch von Belästigungen jüdischer Geschäftsinhaber die Rede. Ein antisemitisches Propagandabild aus der welschen Schweiz gegen die Warenhäuser Innovation und Uniprix (EPA) redet eine deutliche Sprache. Der Name Basel wird im Zusammenhang mit diesem Problem nicht erwähnt. Dem Verfasser dieses Neujahrsblattes sind im Verlaufe der Nachforschungen ebenfalls keine antisemitischen Kampagnen aufgefallen. Die bei der Behandlung des kantonalen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb festgehaltene Bemerkung Eugen Wullschlegers (1862–1931, Grossrat, erster sozialdemokratischer Regierungsrat, National- und Ständerat; vgl. Abschnitt a)) zugunsten der Juden dürfte eher warnender als strafender Natur gewesen sein. Im «Mehrfrontenkrieg» der Geschäftswelt Basels konnten die Juden nicht propagandistisch mißbraucht werden, weil es sie an allen Fronten gab. Wir hoffen, wir täuschen uns nicht, wenn wir annehmen, der jüdische Geschäftsmann sei in Basel in den letzten 150 Jahren gleich geehrt und gleich belästigt worden wie seine übrigen Kollegen.

f) Das Verkaufspersonal

Die Basler Presse nahm vom Verkaufspersonal unserer Stadt keine Notiz. Als Ausnahme fand der Verfasser in der «National-Zeitung» vom 19. November 1903 in den Mitteilungen aus dem Publikum, ohne Verantwortlichkeit der Redaktion, die Klage eines «Handlungsgehülfen». Er wehrte sich gegen das «Stehenmüssen in Verkaufslokalen», das den «Ladentöchtern» aufgezwungen werde, und fand es «befremdlich», daß die Ärzte nicht reklamierten. Am folgenden Tag erschien die bissige Antwort eines anonymen Geschäftsinhabers: «In einem Moment, wo alle Ladeninhaber, nach einem mehr als flauen Geschäftsjahr, sich anschicken, mit allen nur statthaften, auf dem Boden der Anständigkeit sich bewegenden Mitteln gegen die erdrückende Konkurrenz der Warenhäuser anzukämpfen, und sich selbst und die Ihrigen von früh bis spät abhetzen, kaum sich Zeit zum Essen vergönnd, kommt dieser Herr und predigt Ruhe... Glücklicherweise gibt es noch Ladentöchter, die den Ernst des geschäftlichen Konkurrenzkampfes erkennen.» Es nützte nichts, daß der Angestellte am 21. November erwiderte, der Einsender sei «nicht gerade ein sehr humaner Mensch».

1937 wurde dasselbe Problem in der Basler Dissertation «Die soziale Lage der Verkäuferin im Warenhaus» von Ruth Löwenstein wieder aufgegriffen. Die Verfasserin bemerkte, trotz verschiedener Eingaben des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins existiere in der ganzen Schweiz noch kein Gesetz, welches ausreichende Sitzgelegenheiten für das Verkaufspersonal vorschreibe. Zur Enttäuschung der Basler werden nicht die Verhältnisse unserer Stadt untersucht, die Verfasserin wählte Zürich aus. Nach der Lektüre ist man geneigt zu glauben, sie sei dort auf ergiebigere und klarere Quellen gestoßen. Die Ergebnisse aus der anders gearteten Stadt Zürich lassen sich nicht einfach auf Basel übertragen. Eines sei noch hinzugefügt, daß nämlich das Problem der Sitzgelegenheiten auch heute noch nicht in idealer Weise gelöst worden ist.

Sogar das Statistische Jahrbuch Basel-Stadt schweigt über das Verkaufspersonal. Obschon 1976 bestimmt gute 10 000 Personen als Verkäuferinnen oder Verkäufer in Basel ihren Lebensunterhalt verdienten, sucht man im sonst sehr aufschlußreichen Nachschlagewerk diesen Beruf vergeblich. Er ist mit anderen Berufen in der nicht viel aussagenden Gruppe «Dienstleistungspersonal» enthalten.

Daß es keine Gesamtarbeitsverträge und kein gewerkschaftliches Leben von Bedeutung gibt, ahnt man beim Blättern im Basler Adreßbuch. Jahrelang findet man dort bloß eine Sektion Warenhauspersonal VHTL (Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz); sie wurde 1976 bei einem Bestand von 23 Mitgliedern aufgehoben. Sicher dürfte die Tatsache, daß der Beruf bis nach dem Zweiten Weltkrieg ein beinahe ausschließlich weiblicher war, sein geringes Gewicht in der Öffentlichkeit teilweise verständlich machen. Mehr ahnen als klar beweisen läßt sich ein wohl in allen Jahrzehnten beträchtlicher Prozentsatz von ausländischen Arbeitskräften aus der badischen und elsässischen Nachbarschaft. Diese Frauen waren dankbar, daß sie hier verdienen durften, und zeigten keine Lust, sich in ausländische Berufspolitik einzumischen. Bei typischen Männerberufen war allerdings der Einfluß der Ausländer zum Teil wesentlich bedeutender.

Einige Großbetriebe geben seit Jahren eine Haus- oder Personalzeitung heraus. Wie zahlreiche Lebensläufe von Geschäftsleuten in der Presse berichten sie natürlich in erster Linie vom guten Einvernehmen zwischen Geschäftsleitung und Verkaufspersonal und von den wertvoller Seiten des Berufes. Auf einige Probleme, die für die Geschichtsschreibung aufschlußreich wären, gehen diese Publikationen nicht ein, vor allem nicht auf Lohnfragen. Allerdings gibt es nicht nur im Verkaufsberuf, sondern in der ganzen Wirtschaft keine so transparenten Besoldungsverhältnisse wie bei

Staatsangestellten. Der Verfasser kann also aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Angaben kein Urteil abgeben. Er kann nur vermuten, daß der Unterschied zwischen Minimallohn und Maximallohn in wenigen Berufen so groß ist wie beim Verkaufspersonal und daß dies wohl schon immer so war, und zwar nicht nur zwischen den verschiedenen Branchen, sondern auch innerhalb der einzelnen Branche. Vielerorts ist das Personal, was den Lohn betrifft, zum Schweigen verpflichtet.

Über das, was vom Verkaufspersonal in beruflicher Hinsicht verlangt wird, gibt es eine reichhaltige Literatur. Warenkunde- und Verkaufskundebücher werden seit etlichen Jahrzehnten publiziert. Es lohnt sich, die Werke aus verschiedenen Jahrzehnten zu vergleichen, erst dann wird einem klar, wie rasch vieles Waren- und Verkaufskundewissen veraltet. Alle größeren Betriebe haben deshalb neben der Lehrlingsausbildung eine Organisation zur Weiterbildung ihres fest angestellten Personals eingerichtet. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die Einführung verschiedener Kunststofffasern an das Wissen des Verkaufspersonals der Textilbranche, wenn es wirklich gut sein soll, recht hohe Anforderungen stellt und daß die Artikelzahl eines großen Lebensmittelgeschäfts seit 1945 um mehrere tausend erhöht wurde. Die Registrierkasse, die je nach Betrieb schon vor dem Ersten oder erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt wurde, erleichterte das Abrechnungswesen bedeutend. Die jüngste Zeit brachte aber im Rechnungswesen auch wieder Komplikationen; in vielen Betrieben müssen sich die Verkäuferinnen und Verkäufer im Kreditkarten- und Checkwesen auskennen. Aufschlußreich sind ferner Vergleiche von Vorschriften betreffend gutes Verkaufen; sie ändern nicht nur von Generation zu Generation, sondern oft auch von Betrieb zu Betrieb. Sie lassen sich, so widersprüchlich sie manchmal sind, aber stets begründen.

Wie allen Dienstleistungsbetrieben, ob staatlichen oder privaten, von den Verkehrsorganisationen bis zu den Spitätern, fiel es auch den Verkaufsfirmen in wirtschaftlichen Blütezeiten schwerer, genügend qualifiziertes oder überhaupt genügend Personal zu finden als Unternehmen, die das Wort Produktion auf ihre Fahne schreiben konnten. Einige Verkaufsbranchen wurden stärker betroffen als andere. Wenn die Lebensmittelbranche nach dem Zweiten Weltkrieg als erste die Selbstbedienung einführte, wollte sie nicht einfach Löhne einsparen. In Krisenzeiten bestand eine andere Gefahr, die Verdrängung von qualifiziertem Verkaufspersonal durch Arbeitslose mit kaufmännischem oder gewerblichem Diplom. Leider vermitteln sämtliche Statistiken über diese doch die gesamte Bevölkerung betreffenden Probleme keine Unterlagen. Wir müssen sie als Augenzeugen vorderhand einfach hier festhalten.

g) Zum Standort der Verkaufszentren

Die durch den Bau der Eisenbahnlinien maßgeblich beeinflußte Entwicklung der bedeutendsten Schweizerstädte hat sich überall andersartig vollzogen. Verhältnismäßig wenige Städte erhielten einen Hauptbahnhof in unmittelbarer Nähe des Geschäftszentrums. Zürich mit seiner Bahnhofstraße ist ein seltener Idealfall, nur Bern, Winterthur und St. Gallen vermochten ihn nachzuahmen. In Luzern und Solothurn liegt der Fluß zwischen Bahnhof und Verkaufszentrum. Zahlreicher sind an den Hang gebaute Städte, wo der Bahnhof ober- oder unterhalb des Verkaufszentrums zu liegen kam; Lausanne, Freiburg, Neuenburg, Sitten, Chur, Burgdorf, Wil (SG), Lugano und Mendrisio sind typische Beispiele dafür. Die zwei großen Grenzstädte unseres Landes, Genf und Basel, erhielten keinen eigentlichen Hauptbahnhof, sondern je einen Bahnhof auf beiden Seiten des Stromes; jeder liegt vom Verkaufszentrum ziemlich weit entfernt. In Genf und Basel mutete man den Ankommenden beider Bahnhöfe einen Anmarschweg zu, der die Stadt nicht gerade von der besten Seite zeigte. Nur die Verbindung zum Bahnhof Genf Cornavin ist in der Zwischenzeit zur respektablen Geschäftsstraße geworden.

Basel verwandelte das traditionelle Ladenzentrum in ein modernes Geschäftszentrum. Im Zeitraum von 1850 bis 1935 verbreiterte man die wichtigsten Ladenstraßen: Freie Straße–Eisengasse–Greifengasse. Hinzu kam die totale Umgestaltung des Marktplatzes, eines Teils der Gerbergasse und des Blumenrains. Durch die Überdeckung des Birsigs ließ sich im Jahre 1900 eine neue Geschäftsstraße gewinnen, die Falknerstraße; etwa zur gleichen Zeit entstand neu die Marktgasse. Die Umgestaltung brachte den Abbruch beinahe aller alten Häuser mit sich, sie wurde aber nicht auf speziellen Druck großer Verkaufsfirmen ausgeführt, die Großbetriebe nützten nur die Zeit des Abbruchs so gut als möglich aus. Dadurch kamen die großzügig geplanten neuen Plätze außerhalb der Stadtmauer zu kurz. Weder der Aeschenplatz und der Wettsteinplatz noch der Centralbahnhof und die Heuwaage sind ein markantes Einkaufszentrum geworden. Dem Kannenfeldplatz, Bundesplatz, Wielandplatz, Allschwilerplatz, Tellplatz und dem Mustermesseplatz widerfuhr das gleiche Schicksal. Das gilt auch für den früheren Claraplatz; dieser wurde erst vor wenigen Jahren durch die schrittweise Angliederung der im rechten Winkel gelegenen Rebgasse sowie der Greifengasse und der Clarastraße zu einem für die Geschäftswelt bedeutenden Mittelpunkt. Warum selbst die Betriebe mit Filialen diese Plätze bis in die Gegenwart weitgehend mieden, ist schwer zu begründen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Bodenpreisdifferenz zwischen diesen Plätzen und dem Standort etwa der ABM-Filialen oder großer COOP Basel ACV- und

Migros-Läden in naheliegenden Quartierstraßen von ausschlaggebender Bedeutung war.

Es gibt noch eine verhältnismäßig bescheidene Zahl von weiteren Ladenstraßen; ihnen gemeinsam ist, daß dort Kleinbetriebe überwiegen. Nur der Spalenberg und die Spalenvorstadt bewahrten ihr altes Stadtgesicht, die Steinenvorstadt, die Aeschenvorstadt und die Gerbergasse verloren es weitgehend. Die Stadtausdehnung seit 1850 brachte an neuen Ladenstraßen in Großbasel eigentlich nur die Güterstraße und die Elsäßerstraße bis zum Voltaplatz, in Kleinbasel die Clarastraße, Klybeckstraße und Feldbergstraße; sie alle sind nach dem Zweiten Weltkrieg durch Neubauten stark verändert worden.

Heute werden Standortfragen von wissenschaftlich geschulten Spezialisten behandelt. Dadurch können Fehlplanungen wie die erwähnten Ringhallen (s. Kap. 3) sicher vermieden werden. Im großen und ganzen hatten die Leitungen größerer Betriebe in Basel jedoch schon ein recht gutes Gefühl für günstige Geschäftslagen, bevor man die Rentabilitätsprobleme auf wissenschaftlicher Ebene zu untersuchen begann. Unberechenbar geblieben ist die immer wieder wechselnde Meinung der Öffentlichkeit. Auf Generationen, denen die Bewahrung des Alten am Herzen lag, folgten immer wieder solche, die stolz darauf waren, es zu beseitigen. Gleiche Absicht konnte aber ganz verschiedene Folgen haben. Basel entschied sich in seinem Fortschrittsglauben zwischen 1850 und 1930 für die Preisgabe eines bedeutenden Teils des Stadtbildes, um das alte Geschäftszentrum in ein neues zu verwandeln. Biel entschloß sich aus dem gleichen Grund (zur, aber nicht wegen der Freude des heutigen Geschichtsfreundes!), die am Hang gelegene Altstadt mehr oder weniger veröden zu lassen und ein neues Biel in der davorliegenden, unbewohnten Ebene zu errichten. Als man in Biel begann, das Verödete zu konservieren und mit neuem Leben zu versehen, begann man in Basel darüber nachzudenken, wie und ob man das Neue, aber vertraut Gewordene vor noch Neuerem schützen könne.